

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 15

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

25 Jahre. Herr Kommandant Schulthess gab später einige Einzelheiten über das Leben der Gesellschaft in früherer Zeit und reichte daran einen Rückblick auf die grossen Veränderungen, welche seit Bestehen der Gesellschaft in den verschiedenen Gebieten des Wehrwesens stattgefunden haben. Der Tag schloss mit einem kleinen Nachtmahl.

Ausland.

Wien. (Das Geheimniss des deutschen Repetirgewehres.) Die „Reichswehr“ in Nr. 109 berichtet: Vor Kurzem brachte die „Nowoje Wremja“ an hervorragender Stelle folgende sensationelle Mittheilung: „Deutschland hat seine neuen Gewehre, die von einer ganz besondern Konstruktion sind, auf der bekannten österreichischen Gewehrfabrik Steyr bestellt und die letztere zu strengem Schweigen hinsichtlich der Konstruktion und des Mechanismus der Gewehre verpflichtet. Plötzlich erscheint nun in Wien ein verabschiedeter bairischer Oberst Namens Mink, der mit einem jüdischen Wucherer Rosenberg ein Kompagniegeschäft eingeht und beim Gericht die Inhibirung der weiteren Verfertigung der deutschen Gewehre beantragt, da das System dieser Gewehre von ihm, dem Obersten Mink, erfunden sei, was er durch das Patent beweisen könne, das er vor neun Jahren genommen habe. Das Gericht überzeugt sich von der Richtigkeit dieser Behauptung und lässt sämtliche fertigen Gewehre mit Beschlag belegen. Während nun die nicht wenig bestürzten Diplomaten hin- und hergeschrieben und telegraphirten, ging die Fabrik Steyr mit Mink und Rosenberg ein Geschäft ein und kaufte ihnen das Patent für 200,000 Mark ab. Auf diese Weise ist das deutsche Geheimniss jetzt das Eigenthum der Fabrik und erklärte diese sich bereit, das Patent der deutschen Regierung für zwei Millionen Mark zu verkaufen. Um Berlin zu einer schnellen Entscheidung zu zwingen, hat die Fabrik Stambulow den Vorschlag gemacht, an Stelle der Mannlicher-Gewehre dieselbe Anzahl Mink'scher Gewehre zu nehmen. Selbstverständlich wird Deutschland nichts Anderes übrig bleiben, als mit den verlangten zwei Millionen Mark herauszurücken.“

Diese Nachricht erregte Befremden und gab zu mannigfachen Kommentaren schon deshalb Anlass, weil sie ohne Entgegnung blieb. Wir haben uns deshalb an die Direktion der österreichischen Waffenfabrik-Gesellschaft mit dem Ersuchen um Aufklärung des Sachverhaltes gewendet und dieselbe in nachstehendem Schreiben erhalten:

Verehrte Redaktion der „Reichswehr“
Wien.

Wir gelangten in den Besitz Ihres geschätzten Schreibens vom 12. d. M. und theilen Ihnen bezüglich des vom russischen Blatte „Nowoje Wremja“ verlautbarten Artikels höflich mit, dass es allerdings richtig ist, dass die Anwendung des Mantelrohres beim deutschen Gewehr in Oesterreich-Ungarn durch ein geheimes Patent geschützt war, wovon weder wir noch unsere Auftraggeber Kenntniss hatten und die Weitererzeugung des fraglichen

Gewehres in Folge dieses Umstandes anfänglich einigen Schwierigkeiten begegnete. Letztere wurden jedoch durch die in coulantester Weise unter Mitwirkung unseres Committenten erfolgte Ablösung des betreffenden Privilegiums sogleich gänzlich behoben, und ist es vollkommen unwahr, dass wir für die käufliche Uebernahme desselben irgend welche Entschädigung von der deutschen Kriegsverwaltung verlangen.

Steyr, den 16. März 1890.

Hochachtend
Oesterreichische Waffenfabriks-Gesellschaft
Spitalsky, Biazzì.

Frankreich. († General Koch.) Kommandant der 61. Infanterie-Brigade verunglückte in Montpellier am 20. März auf traurige Weise. Bei einem Spazierritt sprang ein Hund an den Hals des Pferdes und biss dasselbe. Das Pferd ging durch, stürzte und General Koch wurde der Kopf auf dem Strassenpflaster zerschmettert. — Dieser wie tausend andere Unfälle sind schon durch Erschrecken der Pferde durch Hunde verursacht worden. Gleichwohl gibt es viele Hundebesitzer, die so unvernünftig sind und noch ihre Freude daran haben, wenn ihre Köter die Pferde anfallen und scheu machen.

Bibliographie.

- Eingegangene Werke.
- 28. Das Gewehr 88 und seine Munition. Für den Unterricht der Mannschaften. Mit 29 Abbildungen. kl. 8^o geh. Berlin, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. Preis 25 Cts.
 - 29. Kleine Schiessvorschrift für Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften. Auf Grund der Schiessvorschrift und des Exerzir-Reglements für Infanterie von 1889. Mit 10 Abbildungen. 32^o geh. Berlin, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. Preis 30 Cts.

Ein sehr interessantes und vorzüglich durchgeführtes Werk erschien vor kurzer Zeit unter dem Titel: „**Das Deutsche Reichsheer** in seiner neuesten Bekleidung und Ausrüstung. In Bild und Wort dargestellt von Maler G. Krickel und G. Lange, Archivar des Grossen Generalstabes.“ 45 Farbentafeln in Folioformat (mit ca. 400 Darstellungen der Uniformirung) und über 500 Textillustrationen. Preis gebunden 36 Mark. Das Werk kann durch jede Buchhandlung bezogen werden. (M à 386/3 B) Verlag von H. Toussaint & Cie., Berlin N. W. Mittelstr. 63.

IBIS IBIS IBIS

Probe-Postkoll, 1000 Ibis-Cigaretten
enthaltend, in verschiedenen sehr
beliebten wahrhaft Edlen
Sorten zum Preise von
Fr. 31, — per
Nachnahme.

NUR EINMAL probiren.

Besteller
haben darauf in
der Schweiz an Zoll
und Spesen (alles
berechnet) ca. Fr. 4.—
zu entrichten.
Wolters & Co.,
Ibis - Cigaretten - Fabrik,
Cairo, Ägypten.

Offiziers-Mützen.

Lieutenant . . . Fr. 7—8	Major . . . Fr. 12—13
Oberlieutenant . . . „ 8—9	Oberstlieut. . . „ 13—14
Hauptmann . . . „ 9—10	Oberst . . . „ 14—15

Abzeichen wie Kokarden, Kreuzli und Nummern werden extra berechnet.

Unterzeichneter liefert die beste, eleganteste und solideste Offiziers-Mütze nach Ordonnanz.

Es empfiehlt sich angelegentlichst

Ed. Nägeli, Militär-Mützenfabrikant, Zürich.

J. DIEBOLD & FILS, Tailleurs:

Zürich
104 Bahnhofstrasse 104

TELEPHON Nr. 8.

Strasbourg
48 Grandes Arcades 48

Offiziers-Uniformen und Ausrüstungen.

Spezieller Militär-Zuschneider.

Preiscurant und Muster (eventuell Reisender)
zur Disposition.

Vorzügliche Reithosen.

Reichhaltigste Auswahl in
Hautes Nouveautés.

Feinste englische Stoffe.

Elegante Ausführung
nach Mass.

Livrées. (O. F. 2936)